

FAQ

«Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm»

Zielgruppe Studierende/PraktikantInnen, Praktikumsplatzgebende und Bildungsinstitute

Zweck: Informationen zur Zertifizierung «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm» und zur EMR-Methodenregistrierung 1181.

1. Zertifikat «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm»

Wer kann das Zertifikat beantragen?

- Studierende in der Ausbildung zu/r Medizinischen MasseurIn eidg FA., die ein klinisches Praktikum gemäss Wegleitung Prüfungsordnung Medizinische MasseurInnen absolvieren und/oder Studierende welche Berufspraxis auf dem Weg zur Zulassung der eidg. Berufsprüfung erlangen wollen.
- Das Zertifikat berechtigt zur Registrierung der EMR-Methode 1181.

Wer stellt das Zertifikat aus?

- Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm), Schachenallee 29, 5000 Aarau

Wann wird das Zertifikat ausgestellt?

- Nach erfolgreicher Überprüfung der eingereichten Unterlagen gemäss Informationsblatt zur Anmeldung Praktika-Registrierung (vgl. <https://vdms.ch/praktikum/>)
- PraktikantInnen erhalten die Rechnung per E-Mail und nach feststellen des Zahlungseingangs wird das Zertifikat zugestellt.
- Das Zertifikat ist jeweils bis Ende Kalenderjahr gültig, längstens 18 Monate.

Muss ich Mitglied beim vdms-asm sein?

- Nein, die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Zertifikatsausstellung ist unabhängig davon möglich.

Warum gibt es unterschiedliche Gebühren für vdms-asm Mitglieder und Nichtmitglieder?

- Mitglieder haben bereits viele Prüf- und Dokumentationsschritte durchlaufen, daher geringerer Verwaltungsaufwand.
- Bei Nichtmitgliedern werden alle Prüfungen vollständig durchgeführt, was mehr Aufwand bedeutet.

Wer trägt die Registrierungskosten gegenüber dem vdms-asm und dem EMR?

- Die Registrierung erfolgt im Namen der Praktikantin bzw. des Praktikanten, weshalb die Gebühren grundsätzlich von dieser Person übernommen werden.

Wie sicher ist der Datenschutz?

- Alle personenbezogenen Daten werden nach geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung.



2. Nutzen der EMR-Methodenregistrierung 1181

Was bewirkt die Registrierung 1181?

- PraktikantInnen können ihre Leistungen im Tarif 590 abrechnen.
- Anerkennung durch Krankenversicherer als Leistungserbringer unter fachlicher Leitung von Med. MasseurInnen mit eidgenössischem Fachausweis (EMR-Methode 118).

Wer meldet die PraktikantInnen beim EMR an?

- Die PraktikantInnen selbst, mit dem Zertifikat vdms-asm, für eine B-Registrierung.
- Vorteil: Nutzung der EMR-Gebührenstruktur mit der B-Registrierung.

Welche Tarifziffern dürfen von/für die PraktikantInnen angewendet werden?

- Dieselben wie bei registrierten Med. MasseurInnen mit eidg. Fachausweis (EMR Nr. 118).
→ Voraussetzung: EMR-Registrierung mit der Nr. 1181 mit Tätigkeit unter fachlicher Leitung einer Med. Masseurin bzw. eines Med. Masseurs mit eidg. FA

3. Praktikum und Modul 8 Wegleitung Prüfungsordnung Med. MasseurIn

Wer stellt Modulbestätigung 8 gegenüber der QSK zur Prüfungszulassung aus?

- Das Bildungsinstitut, bei dem der Praktikant/die Praktikantin den Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

Wer ist verantwortlich für die Einhaltung von Modul 8?

- **Bildungsinstitut:** Durchführung und Kontrolle des Praktikums, Beurteilungsgespräche, Berichte, Lernziele und Abschlussanalyse gemäss Vorgabe Wegleitung Prüfungsordnung zum Modul 8.
- **Praktikumsplatzgeber:** Überwachung, dass das Bildungsinstitut die Vorgaben gemäss Wegleitung Prüfungsordnung zum Modul 8 bezüglich Kompetenznachweis umsetzt.

Ersetzt die EMR-Registrierung 1181 das Modul 8?

- Nein, sie ermöglicht lediglich die Abrechnung der Leistungen im Tarif 590. Modul 8 muss unabhängig abgeschlossen werden respektive durch das Bildungsinstitut bestätigt werden.

Praktikum endet, Anstellung läuft weiter:

- Die Registrierung 1181 gilt bis Ende Kalenderjahr (31.12.) bzw. maximal 18 Monate.
- PraktikantInnen dürfen weiterhin beim hinterlegten Praktikumsplatz abrechnen.

Nichtbestehen der Berufsprüfung:

- Möglichkeit, das Zertifikat einmalig um 12 Monate zu verlängern, um weitere Berufspraxis zu sammeln (Voraussetzung: Einhaltung einer Anstellung unter fachlicher Leitung eines Med. MasseurIn mit eidg. FA)

4. Abrechnung, Tarif 590, Mehrwertsteuer und Praktikumslohn

Wie werden Praktikumsleistungen abgerechnet?

- Ambulante Leistungen im Tarif 590
- Rechnungssteller: Praktikumsplatzgeber
- Leistungserbringer: PraktikantIn



Dürfen PraktikantInnen die Tariffziffern ausserhalb ihres Praktikums einsetzen?

- Nein. Die Registrierung gilt ausschliesslich für die gemeldete Praktikumsstelle als Leistungserbringerin. Eine Nutzung der Tariffziffern oder eigenständige Abrechnung ausserhalb dieses Rahmens ist nicht zulässig.

Mehrwertsteuerpflicht:

- Ja, wenn der Praktikumsplatzgeber MWST-pflichtig ist.
- Für MWST-befreite Praxis gilt: Ab Überschreiten von CHF 100'000 Umsatz für nicht-befreite Tätigkeiten entsteht MWST-Pflicht.

Lohnempfehlungen:

- Keine verbindlichen Vorgaben, freier Markt.

5. Anerkannte Praktikumsplätze und fachliche Leitung

Wer darf die fachliche Leitung übernehmen?

- Einzig Med. MasseurInnen mit eidg. FA und gültiger kantonaler Berufsausübungsbewilligung (OsteopathInnen, PhysiotherapeutInnen, Therapeutische MasseurInnen etc. sind nicht zulässig).

Klinikpraktikum:

- Für PraktikantInnen in Kliniken empfiehlt sich eine Registrierung der EMR Methode 1181, insbesondere wenn ambulante PatientInnen therapiert werden und so die Leistungen von Medizinischen MasseurInnen im Tarif 590 abgerechnet werden müssen.

Anerkannter Praktikumsplatz:

- Fachliche Leitung muss von Med. MasseurInnen eidg. FA mit entsprechend gültigen Berufsausübungsbewilligung erfolgen.

Fachliche Leitung in Teilzeit:

- Fachliche Leitung sollte ein Pensum von mindestens 60 % haben. In der Betreuung der PraktikantInnen muss die Fachliche Leitung für Rückfragen erreichbar sein.

Berufsausübungsbewilligung für PraktikantInnen:

- Nicht erforderlich, da Praktikum unter fachlicher Leitung von Med. MasseurInnen eidg. FA erfolgt.

6. Ausbildungs- & Anmeldekriterien für den Zertifikatsantrag «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm»

Mindestanforderung Ausbildungsniveau für das Praktikum

- Vorgaben/Richtlinien für die Zertifikatsausstellung sind beim vdms-asm auf der Website aufgeschaltet <https://vdms.ch/praktikum/>.
- keine vorgängige M33-Registrierung oder Registrierung von Einzelmethoden nötig.

Anmeldung zur Berufsprüfung:

- Ausschreibung zur Anmeldung der Berufsprüfung erfolgt anfangs Jahr durch das Prüfungssekretariat www.mmep.ch. Für den Zertifikatsantrag beim vdms-asm genügt eine Kopie der Anmeldebestätigung.
- Ausserhalb der Ausschreibungstermine kann beim Prüfungssekretariat für das vorgesehene Prüfungsjahr eine Vorregistrierung zur Teilnahme der Berufsprüfung per E-Mail an info@mmep.ch angefordert werden (z.B. Vorregistrierung Juli 2026 für Berufsprüfung 2027). Für den Zertifikatsantrag beim vdms-asm genügt als Nachweis eine Kopie der Vorregistrierungsbestätigung.